

**Master of Education**  
**Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Griechisch**

**Zu § 1: Ziele des Studiums**

Fachspezifische Kompetenzen für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen werden in der Auseinandersetzung mit inklusionsbezogenen Fragestellungen in den Modulen LA I und LA II im Umfang von 5 Kreditpunkten vermittelt. Auch sind Digitalisierung sowie die Auseinandersetzung mit außerschulischen Lernorten fester Bestandteil der Lehrangebote im Fach Griechisch.

**Zu § 5: Zulassung**

Die obligatorische Beratung wird zu Beginn jedes Semesters in einer zentralen Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Teilnahme wird den Studierenden bescheinigt.

Die Äquivalenz eines Studienabschlusses zum Bachelorabschluss des an der RUB studierbaren Faches Klassische Philologie (mit dem Schwerpunkt Griechisch) wird grundsätzlich festgestellt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zum auf das M.Ed.-Studium hinführenden Bachelorabschluss bestehen.

Für die Zulassung zum M.Ed.-Studiengang im Fach Griechisch sind folgende Studienleistungen nachzuweisen:

- a) Übersetzungskompetenz (Griechisch–Deutsch) auf dem Niveau der Übersetzungsübung I (B.A.-Modul VII) im Umfang von mindestens 8 CP.
- b) fortgeschrittene Kenntnisse in der Anwendung komparatistischer Methoden auf dem Niveau eines komparatistischen Hauptseminars (B.A.-Modul VI: Komparatistik und Rezeption I) im Umfang von mindestens 5 CP.

**Zu § 12: Praxissemester**

Vor dem Praxissemester ist der erfolgreiche Besuch des Moduls LA I und der Veranstaltung ‚Theoriegestützte Vorbereitung des Praxissemesters‘ aus Modul LA II nachzuweisen.

Im Rahmen des Praxissemesters und des Begleitseminars zum Praxissemester führen die Studierenden ein Studienprojekt zu ihren Unterrichtsvorhaben oder zu unterrichtsnahen außerschulischen Projekten durch. Die Ergebnisse ihrer Studienprojekte stellen die Studierenden in einer schriftlichen Auswertung oder in Form einer Präsentation zusammen. Außerdem ist ein von dem/der Dozent\_in des Begleitseminars supervisierter eigener Unterrichtsversuch mit einer anschließenden beurteilungsfreien Unterrichtsberatung durchzuführen.

**Zu § 13: Modularisierung des Studiums**

<b>Modul</b>	<b>CP</b>
LA I: Didaktik des Sprachunterrichts	8 CP
LA II: Praxis und ihre Voraussetzungen	7 [9] CP
LA III: Textinterpretation im Kontext	7 CP
LA IV: Übersetzungskompetenz II	7 CP
<b>Gesamt: 31 CP (inklusive 2 CP im Rahmen des Praxissemesters)</b>	

### **Zu § 23: Modulprüfungen, Modulnoten und Fachnote**

Die Module LA I und LA IV werden jeweils mit einer vierstündigen Klausur (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung im Modul LA III erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten. Die Modulprüfung im Modul LA II erfolgt entweder in schriftlicher Form als Auswertung des während des Praxissemesters durchgeführten Studienprojekts im Umfang von 10-15 Seiten oder mündlich in Form einer Präsentation im Rahmen der Entwicklung und Durchführung des Projekts.

Die Noten der Modulprüfungen werden als Modulnoten übernommen.

Die Fachnote setzt sich wie folgt zusammen: Modul LA I 40 %, Modul LA II 10 %, Modul LA III 10 %, Modul LA IV 40%.

### **Zu § 25: Masterarbeit**

Die Master-Arbeit in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.